

Amtsblatt der Stadt Eckernförde

Nr. 07/2025

Herausgegeben am 10. Juli 2025



Amtliche Bekanntmachung

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde Nr. 07/2025 ist heute erschienen.

Inhaltsverzeichnis

Hundesteuer

Zweitwohnungssteuer

Tourismusabgabe

Das Amtsblatt der Stadt Eckernförde kann im Abonnement über das Hauptamt der Stadtverwaltung bezogen werden. Einzelne Exemplare sind über die Info-Kästen des Rathauses und das Bürgerbüro erhältlich. Darüber hinaus ist das Amtsblatt unter Veröffentlichungen der Stadt Eckernförde (www.eckernfoerde.de) einzusehen.

Eckernförde, den 10. Juni 2025

Stadt Eckernförde

Die Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung

Es wird darauf hingewiesen, dass Hunde die im Stadtgebiet gehalten werden, innerhalb von spätestens zwei Wochen nach Haltungsbeginn im Rahmen der Hundesteuer anzumelden sind.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass weitere Wohnsitze neben dem Hauptwohnsitz im Rahmen der Zweitwohnungssteuer innerhalb einer Woche nach dem Innehaben anzumelden sind.

Letztlich sind durch den Tourismus direkt oder indirekt Bevorteilte ebenfalls in der Pflicht, ihre Betriebe u. sonstigen Leistungen selbstständig zur Tourismusabgabe anzumelden (insbesondere Ferienwohnungen/-häuser/Hotels/u. Ä.).

Hunde und andere Steuerobjekte die im Rahmen dieser Bekanntmachung angemeldet werden, sind nicht von Bußgeldern betroffen.

Die Stadt Eckernförde behält es sich aber vor, bei einer größeren Anzahl von Zuwiderhandlungen großflächige Überprüfungen (wie z. B. durch eine Hundebestandaufnahme) vorzunehmen. Hierdurch von Amtswegen eingeleitete Anmeldungen können ggf. mit einem Bußgeld geahndet werden.

Eckernförde, 10.07.2025

Stadt Eckernförde
Die Bürgermeisterin

gez. Ploog

- Kämmerer -